

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0148/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68	Datum 18.01.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 01.02.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Entscheidung	09.02.2011	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	08.02.2011	Ö

Betreff: Markierung von Schutzstreifen für den Fahrradverkehr in der Finther Landstraße zwischen der Heidesheimer Straße und dem Ortseingang Mainz-Finthen (Gonsenheimer Straße)
Mainz, 20.01.2011 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** stimmt der Markierung von Schutzstreifen für den Fahrradverkehr in der Finther Landstraße zu.

Der **Ortsbeirat Gonsenheim** nimmt die Planung der Schutzstreifen für den Fahrradverkehr zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Der Radwegestufenplan der Stadt Mainz sieht Radverkehrsanlagen in der Finther Landstraße vor. Die Achse Finther Landstraße verbindet die Stadtteile Mainz-Gonsenheim und Mainz-Finthen. Es besteht der Bedarf das Radwegenetz zwischen der Finther Landstraße und der Gonsenheimer Straße zu schließen.

2. Lösung

Statt einer baulichen Lösung wird vorgeschlagen, das System eines so genannten Schutzstreifens für Fahrradfahrer anzubieten, wie es bereits in der Mainzer Straße, An der Allee etc. besteht.

Der Straßenquerschnitt zwischen der Heidesheimer Straße und Am Viermorgenweg beträgt in der Regel ca. 6,50 m. In diesem Bereich der Finther Landstraße wird der ortseinerwärts fahrende Radverkehr mit einem Schutzstreifen geführt, der in Richtung Finthen fahrende Radverkehr benutzt die Anliegerstraße parallel der Straßenbahngleise.

Der Straßenquerschnitt ab der Straße Am Viermorgenweg bis zur Gonsenheimer Straße beträgt in der Regel ca. 7,00 m – 7,50 m. Diese Breite eignet sich, um Schutzstreifen für den Fahrradverkehr auf beiden Seiten zu markieren. Die Streifen erhalten eine Breite von je 1,25 m und werden mit einer unterbrochenen Linie zur Fahrbahn begrenzt. Die Fahrbahn bietet dem Begegnungsverkehr eine Restbreite von 4,50 m – 5,00 m. Erfahrungen andere Schutzstreifenprojekte haben gezeigt, dass dies eine ausreichende Breite ist und der Individualverkehr sich durch die Markierung von Schutzstreifen verlangsamt. Es entsteht damit auch Erhöhung der Verkehrssicherheit sowohl für Radverkehr als auch dem Kraftfahrzeugverkehr.

Das Projekt erstreckt sich auf eine Länge von insgesamt ca. 2 km und wurde mit den zuständigen städtischen Ämtern abgestimmt. Von dort bestehen keine Bedenken. Die Maßnahme wird noch im Ortsbeirat Gonsenheim vorgestellt und voraussichtlich Mitte 2011 realisiert.

3. Alternativen

Keine Markierung von Schutzstreifen.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten für das Projekt betragen ca. 7.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt über das Radwegeprogramm (PSP-Element 7.000205.700.300) 2011 der Stadt Mainz.